



© stockadobe.com - Wanan

POSITIONSPAPIER

Energie- und Klimapolitik

Positionspapier der IHK Chemnitz zur Energie- und Klimapolitik

Status quo/ aktuelle Situation für Unternehmen

Die Unternehmen im Kammerbezirk Chemnitz stehen vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen die Transformation zu einem klimaverträglichen Energiesystem bewältigen und zugleich ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Energiepolitik darf nicht länger einseitig auf ökologische Ziele ausgerichtet sein, sondern muss das energiepolitische Zieldreieck – Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit – wieder ins Gleichgewicht bringen. Bezahlbare und planbare Energiepreise sind die Grundlage für Investitionen, Modernisierungen und die Sicherung regionaler Wertschöpfung. Schwankende Strom- und Kraftstoffkosten führen heute dazu, dass Unternehmen Sanierungen verschieben und Projekte verzögern. Wer Klimaschutz erfolgreich gestalten will, muss deshalb Kosteneffizienz und Planungssicherheit in den Mittelpunkt stellen.

Die im bundesdeutschen Vergleich überdurchschnittliche industrielle Wertschöpfung der Region Südwestsachsen stellt im Rahmen der anstehenden Transformationsprozesse eine besondere Herausforderung dar. Der Begriff der Transformation muss gerade in diesem Kontext technologieoffen und mit realistischen Erwartungshaltungen interpretiert werden. Es gibt Branchen und Prozesse, in denen eine vollständige Dekarbonisierung derzeit aus technischen, ökonomischen oder infrastrukturellen Gründen nicht möglich oder sinnvoll ist. Diese Tatsache muss politisch anerkannt werden. Für solche Bereiche müssen langfristige Übergangszeiträume oder grundsätzliche Ausnahmen geschaffen und klar kommuniziert werden. Zahlreiche Unternehmen, vor allem im Bereich der Metallverarbeitung sowie der Textil- und Papierindustrie, sind derzeit auf die Nutzung von Erdgas angewiesen, ohne dass eine realistische Option zu dessen Substitution auch nur absehbar wäre.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie hängt maßgeblich von den Energiekosten ab. Deutschland darf sich hier keine Sonderwege leisten, die Unternehmen im internationalen Vergleich benachteiligen. Energie- und klimapolitische Regelungen auf nationaler Ebene, die über die Vorgaben europäischer Richtlinien hinausgehen, sind daher grundsätzlich problematisch. Dies gilt für den nationalen Emissionshandel ebenso wie für die Regelungen des Energieeffizienzgesetzes und nationale Klimaziele an sich.

1. Strompreisstabilität und Wettbewerbsfähigkeit

Das aktuelle Strommarktdesign sorgt dafür, dass die günstigsten Kraftwerke zur Deckung der Nachfrage zum Einsatz kommen (Merit Order). Für die Unternehmen werden die Kosten der Stromversorgung dadurch tendenziell begrenzt. Jedoch haben die extremen Preisspitzen am Strommarkt während der Energiekrise 2022 und 2023 gezeigt, wie stark der Markt von

einzelnen Energieträgern getrieben sein kann. Ein stärkerer Ausbau und eine Diversifikation von Erzeugungskapazitäten sowie eine weitreichendere Integration in einen europäischen Strommarkt sind im Grunde geeignete Mittel, um die Resilienz gegenüber solchen Krisen zu erhöhen. Ergänzende Konzepte wie die Strompreispartnerschaften, welche von der DIHK 2023 entwickelt wurden, können zudem zu einer Stabilisierung des Marktes und erhöhter Planungssicherheit für Großkunden mit Direktlieferverträgen beitragen.

Ein befristeter Industriestrompreis kann als Übergangsinstrument helfen, Planungssicherheit zu schaffen, bis strukturelle Reformen greifen. In der aktuell vorgesehenen Ausgestaltung im Rahmen der Vorgaben, welche das europäische CISA^F macht, wird er jedoch kaum eine Wirkung entfalten. Nach Schätzungen muss bei dem vorliegenden Konzept von einer Kosteneinsparung von nur rund 5 % ausgegangen werden. Von der im November 2025 angekündigten Zielgröße eines Industriestrompreises von 5 ct/kWh bleibt man damit weit entfernt. Das von der IHK Chemnitz bereits 2023 vorgeschlagene Konzept des Maximalstrompreises, in Anlehnung an das Modell eines Contract for Difference (CfD), würde ein deutlich höheres Maß an Planungssicherheit zulassen.

Kundenseitig steht der Markt durch die zunehmende Digitalisierung vor einem grundlegenden Wandel. Dynamische Strompreise sind schon jetzt für breite Kundengruppen verfügbar, und auch bei den Netzentgelten werden dynamische Tarife in Abhängigkeit von der aktuellen Netzauslastung in Betracht gezogen. Daraus ergeben sich für Energiekunden zwar Potenziale zur Kosteneinsparung, es steigt aber auch die Komplexität des Marktes. Im Extremfall können unabhängige dynamische Strompreise und Netzentgelte entgegengesetzte Preissignale senden, die gegeneinander optimiert werden müssen. Hinzu kommen mögliche regionale Unterschiede. Der damit verbundene Aufwand könnte für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen unverhältnismäßig hoch werden, falls die Ausgestaltung des Marktes übermäßig komplex wird.

Neben wettbewerbsfähigen Preisen ist die Versorgungssicherheit ein zentrales Element einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Der weitere Ausbau von Speichern, die stärkere europäische Integration der Stromnetze sowie Fortschritte bei Digitalisierung und Nachfrageflexibilisierung leisten zweifellos einen wichtigen Beitrag zu Netzstabilität und Resilienz. Diese Instrumente allein reichen jedoch nicht aus, um die Residuallast in einem zunehmend erneuerbaren Energiesystem dauerhaft abzusichern. Deutschland wird zusätzliche Residuallastkraftwerke benötigen, die in Zeiten geringer Einspeisung verlässlich zur Verfügung stehen. Im Interesse einer schnellen Umsetzung sollte der Aufbau dieser Kapazitäten zunächst staatlich gelenkt erfolgen und erst in einem späteren Schritt in ein marktnahes Modell – beispielsweise über Absicherungspflichten – überführt werden. Eine vom Bund gesteuerte Kraftwerkstrategie muss dabei klaren Anforderungen entsprechen: Sie muss zu einem zügigen Bau neuer Kraftwerke führen, bürokratiearm ausgestaltet sein und technologieoffen ausgeschrieben werden. Aus sächsischer Sicht ist eine regionale Bevorzugung, etwa durch einen „Südbonus“, abzulehnen. Gleichzeitig darf für stromintensive Industriebetriebe in Deutschland keine zusätzliche Belastung entstehen.

Forderungen

- I. Die Angebotsausweitung und weitere europäische Integration im Strommarkt müssen konsequent weiter umgesetzt werden. Planungen von Erzeugungs- und Übertragungskapazitäten müssen grenzübergreifend abgestimmt werden.
- II. Die Digitalisierung der Stromnetze muss konsequent weiter vorangetrieben werden, um Optimierungspotenziale aufdecken zu können. Dies darf jedoch nicht zu einer zu hohen Komplexität von Marktmodellen durch unterschiedliche dynamische Preiskomponenten führen.
- III. Im Interesse der Versorgungssicherheit muss eine Kraftwerksstrategie zügig und so einfach wie möglich umgesetzt werden.

2. Ausbau: Stromnetze, erneuerbare Energien und Speicher

Die Transformation der Energieversorgung ist, ohne einen massiven Ausbau der Netzinfrastruktur nicht zu bewältigen. In den vergangenen Jahren lag der Fokus stark auf dem Zubau erneuerbarer Energien, während der Netzausbau hinterherhinkte. Die Folgen sind Engpässe bei Stromnetzkapazitäten, die den Standort belasten und Investitionen verzögern. Die benötigte Zeit zur Planung und Umsetzung von Leitungsprojekten ist mit den Anforderungen einer beschleunigten Transformation nicht vereinbar. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen daher deutlich vereinfacht und digitalisiert werden. Deutschlandweit einheitliche Standards, feste Fristen und ein One-Stop-Shop-Prinzip für Netzanschlussbegehren sind zentrale Hebel, um Tempo zu gewinnen. Die serielle, nicht priorisierte Abarbeitung von Netzanschlussbegehren – egal ob für Verbraucher, Erzeuger oder Speicher – nach dem „Windhundprinzip“ gerät in der aktuellen Situation an ihre Grenzen und muss dringend angepasst werden.

Parallel zum Netzausbau muss die Speicherfrage gelöst werden. Erneuerbare Energien können nur dann zur Deckung der Grundlast im Stromnetz beitragen, wenn durch ein übergreifendes Speicherkonzept der Ausbau an sinnvollen Standorten sichergestellt wird. Nach wie vor fehlen jedoch klare Kriterien für die Netzdienlichkeit von Speichern. Ein Preissignal allein ist hier aufgrund regionaler Unterschiede in der Netzauslastung unzureichend. Es droht eine Konkurrenz um Anschlusspunkte zwischen Speichern und Verbrauchern, die Investitionen hemmt. Eine klare regulatorische Unterscheidung zwischen alleinstehenden, netzgekoppelten Speichern und kombinierten Stromspeichern (mit Erzeugern oder Verbrauchern) ist dringend erforderlich. Für letztere muss es bei der Auslegung des Netzanschlusses möglich sein, realistische Szenarien zur Einspeisung heranzuziehen. Dabei muss eben nicht davon ausgegangen werden, dass ein Speicher, der beispielsweise in Kombination mit einer PV-Anlage genutzt wird, gleichzeitig mit dieser seinen Strom ins Netz einspeist.

Die regionale Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie wird zunehmend zum Standortfaktor für Energieintensive Unternehmen. Neben den großen Leitprojekten des bundesweiten Netzausbaus der Speicherinfrastruktur sowie des fortgesetzten konsequenten Ausbaus von Solar- und Windenergie, sollten auf Landesebene dabei auch kleinere, regionale Potenziale

stärker berücksichtigt werden. Gerade im Erzgebirge bietet etwa die Nutzung von Tiefengeothermie zusätzliche Optionen für verlässliche lokale Wärmeversorgung. Ebenso können Aquathermieranwendungen an kleineren Gewässern oder bestehenden Wasserkraftanlagen einen wertvollen Beitrag zur Energie- und Wärmeplanung kleinerer Kommunen leisten. Solche Potenziale fallen in der bundes- oder europaweiten Betrachtung naturgemäß kaum ins Gewicht, können lokal jedoch von Bedeutung sein. Aus diesem Grund sollte die Raumordnungsplanung solche Möglichkeiten systematischer erfassen und berücksichtigen. Generell ist eine engere Verzahnung von Raumplanung und Energiepolitik erforderlich, um regionale Synergien zwischen Erzeugung, Netzausbau und Speicherbedarf frühzeitig zu identifizieren und nutzbar zu machen.

Die Nutzung der Kernenergie in Deutschland ist, wenn überhaupt, ein sehr langfristiges Thema und für kurz- und mittelfristige Themen wie Preisstabilität, und Versorgungssicherheit nicht von Bedeutung. Langfristig sollte die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich jedoch fortgeführt werden, um technologisch nicht den Anschluss zu verlieren. Innovative Ansätze oder die Entwicklung der Fusionsenergie könnten zukünftig an Bedeutung gewinnen und sollten daher als optionale Entwicklungspfade im Blick behalten werden.

Forderungen:

- I. Ein deutschlandweit einheitliches, digitales Verfahren für Netzanschlussbegehren mit einem One-Stop-Shop für die Dateneingabe könnte zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Netzanschlussverfahren beitragen.
- II. Für die Auslegung von Netzanschlusskapazitäten muss von pragmatischen und realistischen Szenarien, anstatt von Extremsituationen ausgegangen werden. Netzbetreibern muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Reihenfolge der Abarbeitung von Anschlussbegehren nach vernünftigen Kriterien zu priorisieren.
- III. Die Politik kann durch ein verbindliches, marktoffenes Programm, den Aufbau eines regionalen Energieüberangebots auf Basis lokaler Potenziale aktiv fördern. Durch wirksame Risikoabsicherungen, Investitionsprämien und innovationsoffene Marktmechanismen können Energiekosten gesenkt, private Investitionen mobilisiert und der Wirtschaftsstandort Sachsen gestärkt werden.
- IV. Auf Landesebene ist eine bessere Verzahnung zwischen Flächenplanung und Energiepolitik erforderlich, um regionale Synergien zwischen Erzeugung, Netzausbau und Speicherbedarf frühzeitig zu identifizieren und nutzbar zu machen.

3. Transformation der Erdgasnetze und Wasserstoff als Grundlage regionaler Wertschöpfung

Die Zukunft der Gasnetze ist ein Schlüsselthema für die Industrie. Gasförmige Energieträger werden als Alternative zur Elektrifizierung industrieller Prozesse in bestimmten Anwendungen eine wichtige Rolle spielen. Als Sitz eines der vier nationalen Wasserstoffkompetenzzentren

befindet sich Chemnitz dabei in einer besonderen Position mit großen Potenzialen zur regionalen Wertschöpfung. Dies betrifft sowohl die Entwicklung von Know-how und Technologie für die im Hochlauf befindliche Wasserstoffwirtschaft als auch die Verbrauchsseite. Verschiedene Erhebungen aus den Jahren 2024 und 2025 legen einen mittelfristigen jährlichen Bedarf von 1250 GWh Wasserstoff in der Region Südwestsachsen nahe. Die Schaffung einer verlässlichen Infrastruktur hat also eine hohe Priorität. Dazu gehört ein tragfähiger Finanzierungsrahmen für das zukünftige Wasserstoffverteilnetz sowie die Beschleunigung und Verschlankung von Verfahren in der Infrastrukturplanung. Ergänzend ist ein verlässlicher und langfristig angelegter Zeitplan für die weitere Nutzung oder Umwidmung der Gasnetze notwendig.

Doch nicht überall ist die Nutzung von Wasserstoff realistisch. Etwa in der Textilveredelung finden sich Prozesse mit hoher Energiedichte und Geschwindigkeit. Oftmals wird hier neben einer Weiterbelieferung mit Erdgas keine Alternative gesehen. Politik und Regulierung müssen diese Unterschiede anerkennen und technologieoffene Pfade ermöglichen. Biogene Gase und Methanisierung können in geeigneten Regionen eine Alternative sein, ebenso wie CCS/CCU für unvermeidbare Prozess-Emissionen.

In jedem Szenario bildet das vorhandene Erdgasnetz jedoch die Grundlage zur Belieferung mit gasförmigen Energieträgern wie zum Beispiel:

- Wasserstoff
- Biomethan aus Biogasanlagen, ggf. methanisiertes Biogas zur Verdopplung des Methanertrages
- Methanisierte Synthesegase, die sich z.B. aus Klärschlamm, Gärresten und anderen biogenen Rest- und Abfallstoffen herstellen lassen
- SNG, dass sich aus Methan und CO₂ herstellen lässt

Vor diesem Hintergrund ist ein Erhalt der vorhandenen Infrastruktur für gasförmige Energieträger in jedem Fall sinnvoll.

Forderungen:

- I. Ein verlässlicher Finanzierungsrahmen für das H₂-Verteilnetz ist dringend erforderlich, um Klarheit bezüglich zu erwartender Netzentgelte für zukünftige Wasserstoffkunden zu schaffen.
- II. Ebenso wichtig für die Planbarkeit ist eine verlässliche Terminkette zur Abschaltung und Umwidmung von Netzen. Die Zeithorizonte müssen frühzeitig klar sein, um ausreichende Übergangsfristen zu ermöglichen.
- III. In Fällen, in denen eine völlige Abkehr von Methan als Energieträger technisch, ökonomisch oder infrastrukturell nicht möglich ist, sind Sonderlösungen wie die Nutzung von CCUS oder regionale Biomethannetze erforderlich. Da es sich hier um Sonderlösungen ohne großen Markt handeln wird, ist ein geeigneter ökonomischer Rahmen erforderlich.

4. Regulatorische Konsistenz und Bürokratieabbau

Die aktuelle Rechtslage im Energierecht gleicht einem Flickenteppich. Uneinheitliche Begriffe, nicht synchronisierte Novellierungen und fehlende Verzahnung der Gesetze schaffen Rechtsunsicherheit und hemmen Investitionen. Eine grundlegende Konsolidierung des Energierechts ist unumgänglich. Dabei müssen die folgenden Grundsätze gelten:

- klare, anwenderfreundlicher Strukturen und Zuständigkeiten,
- klare und einheitliche Terminsetzungen,
- verständliche und langfristig anwendbare Normen, anstelle kurzfristiger schwer verständlicher Überregulierung,
- ein auf Senkung behördlichen und privaten Verwaltungsaufwands ausgerichteter Rechtsrahmens.

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden – durch digitale Prozesse, feste Fristen und zentrale Ansprechpartner. Unternehmen brauchen Vorhersehbarkeit statt ständiger Richtungswechsel. Bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht ist eine Beschränkung auf Mindestanforderungen ausreichend. Ein deutscher Sonderweg nach „Goldstandard“ führt – wie die Beispiele Emissionshandel und Energieeffizienzgesetz verdeutlichen – nur zu Mehrkosten und zusätzlicher Bürokratie, ohne damit einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Forderungen:

- I. Das Energierecht muss einem grundsätzlichen Konsolidierungsprozess unterzogen werden. Einzelne Gesetze müssen besser aufeinander abgestimmt und langfristig gedacht werden.
- II. Die Umsetzung europäischer Vorgaben muss grundsätzlich auf das Wesentliche beschränkt erfolgen.

5. Emissionshandel: Aufwand und Nutzen

Die IHK Chemnitz erkennt grundsätzlich an, dass das Instrument des Emissionshandels einen geeigneten Rahmen für Klimaschutzbemühungen in der Wirtschaft schaffen kann, sofern die entsprechenden Instrumente praktikabel ausgestaltet, in einen geeigneten internationalen Rahmen eingebettet sind und eine Lenkungswirkung entfalten.

Für den nationalen Brennstoffemissionshandel (nEHS) gilt leider nichts davon. In der Praxis zeigt sich, dass eine Lenkungswirkung häufig ausbleibt. Als Beispiel lässt sich die thermische Abfallbehandlung anführen: Hier führt die CO₂-Bepreisung nicht zu einer Reduktion der Emissionen, sondern lediglich zu höheren Kosten für Endkunden. Solche Fehlanreize gefährden die Akzeptanz des Instruments und belasten Unternehmen, ohne dass ein ökologischer Mehrwert entsteht. Auch die internationale Einbettung des nEHS muss als gescheitert beurteilt werden. Geplant ist eine Überführung in das europäische System ETS2. Der Übergang gestaltet sich allerdings kompliziert und bürokratisch und ist für betroffene Unternehmen mit

Preisunsicherheiten und Nachteilen gegenüber europäischen Wettbewerbern verbunden. Die Verschiebung des ETS2 auf 2028 hat weitere Probleme zur Folge. Während bis 2025 die Zuteilung von Emissionsrechten auf Basis eines Fixpreises erfolgte und somit zumindest noch eine gewisse Planbarkeit gegeben war, beginnt 2026 eine Auktionsphase mit einem Preiskorridor von 55–65 €/t CO₂. Ab 2027 soll der Preis in Annäherung an den europäischen ETS1 gebildet werden, was Kosten oberhalb von 100 €/t CO₂ erwarten lässt. Ab 2028 soll dann eine Überführung in das europäische ETS2-System vollzogen werden. Betroffene Unternehmen sind also in den kommenden Jahren nicht nur mit steigenden Preisen und Unsicherheiten konfrontiert, sondern müssen sich auch jährlich auf ein Neues, erwartbar bürokratisches und kompliziertes, Vergabeverfahren einstellen.

Nicht nur bei der Beurteilung von Klimaschutzinstrumenten, sondern auch bei der energie- und klimapolitischen Bewertung von Technologien ist die stärkere Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen dringend geboten! So existieren Anwendungen, die zwar nicht den gängigen Anforderungen an eine vollständige CO₂-Neutralität entsprechen, in ihrem spezifischen Einsatzbereich jedoch energetisch und ökonomisch hoch effizient sind.

Ein Beispiel hierfür ist der Kupolofen, wie er in zahlreichen Gießereien zum Einsatz kommt. Da es sich hierbei um eine begrenzte Nische handelt, ist der Beitrag solcher Technologien zu den gesamtdeutschen CO₂-Emissionen vertretbar gering. Gleichzeitig zählen Gießereien zu den Schlüsselbranchen mit erheblicher strategischer Bedeutung für den deutschen Industriestandort und tiefer Verankerung in industriellen Wertschöpfungsketten.

Vor diesem Hintergrund muss es möglich sein, über generelle Ausnahmen vom Emissionshandel für solche Technologien zu diskutieren, ohne sich mit dem Vorwurf konfrontiert zu sehen, kein Interesse am Klimaschutz zu haben. Vielmehr geht es um eine sachliche Abwägung von Aufwand und möglichem Nutzen: Ist es tatsächlich sinnvoll, eine ganze Branche zu opfern, um eine vergleichsweise geringe Minderung von CO₂-Emissionen zu erreichen?

Forderungen

- I. Im Gegensatz zu anderen klimapolitischen Instrumenten gibt es keine europarechtliche Vorgabe, die Deutschland zur Aufrechterhaltung des nationalen Emissionshandels zwingt. Seine Aussetzung bietet damit die Möglichkeit, Unternehmen von unnötigen finanziellen und bürokratischen Belastungen zu befreien, bis durch das europäische Instrument ETS2 ein europaweit einheitlicher Rahmen vorgegeben wird.
- II. Für spezifische Technologien und Prozesse, deren Beiträge zu den nationalen Treibhausgasemissionen vertretbar gering sind, die in ihrer jeweiligen Nische als energetisch und ökonomisch effizient bewertet werden und die eine strategische Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben, müssen vernünftige Ausnahmen im nationalen und europäischen Recht möglich sein.

6. Ladeinfrastruktur und Mobilität

Die Transformation im Verkehrssektor ist in vollem Gange. Bei rund 20 % aller neu zugelassenen PKW weltweit handelt es sich um vollelektrische oder Hybridfahrzeuge. In China liegt der Anteil bereits bei 50 %. In Norwegen sind sogar rund 90 % der neu zugelassenen PKW rein elektrisch. Obwohl man darüber diskutieren kann, ob der europäische Beschluss über ein Aus für den Verbrennungsmotor zum Zeitpunkt des Beschlusses sinnvoll war, wird eine Rücknahme dieses Beschlusses die Entwicklung des Marktes nicht zurückdrehen, der im PKW-Bereich eindeutig in Richtung Elektromobilität tendiert. Vielmehr gilt es den Übergang für die Wirtschaft zu erleichtern und die Bereitstellung der zukünftig notwendigen Ladeinfrastruktur zu sorgen.

Obwohl im Bereich des Schwerlastverkehrs der Technologiepfad etwas weniger eindeutig vorgezeichnet ist, lässt sich auch hier festhalten, dass die Elektromobilität zukünftig zumindest in vielen Anwendungsfällen eine große Rolle spielen wird. Damit ist der Ausbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur in den entsprechenden Leistungsklassen hier ebenso geboten.

Forderungen

- I. Weitere Debatten über den europäischen Beschluss zum Aus des Verbrennungsmotors sind überflüssig und führen nur zu Verunsicherung in der Wirtschaft. Der Transformationsprozess in der Automobilindustrie muss anerkannt und möglichst reibungslos ausgestaltet werden.
- II. Für die zukünftig zu erwartende Anzahl elektrischer Fahrzeuge muss der Ausbau der erforderlichen Infrastruktur gewährleistet werden. Dies betrifft Ladestationen für PKWs und LKWs, ebenso wie Netzinfrastruktur.

Fazit

Die Transformation der Energieversorgung ist eine gewaltige gesamtwirtschaftliche Aufgabe. Diese Transformation muss realistisch, ausgewogen, technologieoffen, planbar und finanzierbar sein, Akzeptanz in Wirtschaft und Gesellschaft zu erlangen und eine Chance auf Erfolg zu haben. Unternehmen im Kammerbezirk Chemnitz sind bereit, ihren Beitrag zu leisten – sie erwarten jedoch eine Politik, die Kosteneffizienz und Wettbewerbsfähigkeit ebenso ernst nimmt wie Klimaschutz. Die IHK Chemnitz fordert deshalb: beschleunigten Netzausbau, klare Speicherregeln, technologieoffene Transformationspfade, stabile Strompreise, schlanke Förderprogramme und eine konsistente Gesetzgebung. Nur so entsteht Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit des Standorts Südsachsen.

Chemnitz, den 08.06.2026